

RECHTSANWALT

Dr. Michael BRUNNER

Verteidiger in Strafsachen

A-1010 Wien, Wollzeile 6-8, Tel. 01/5128455, 5133148, Fax 5137950

E-Mail: office@lawinvienna.at

www.lawinvienna.at

An die
Staatsanwaltschaft beim
Landesgerichtes St. Pölten
Schießstattring 6
3100 St. Pölten

AZ: 100/22

Einschreiter:

- 1. MFG Österreich**
Menschen Freiheit Grundrechte
Wollzeile 6-8
1010 Wien
- 2. em. Univ. Prof. Dr. Johann MISSLIWETZ, Gerichtsmediziner**
Otterweg 7/12
1220 Wien
- 3. DDr. Christian FIALA, Facharzt**
Mariahilfer Gürtel 37
1150 Wien
- 4. Helmut EGEL**
- 5. Dr. Michael BRUNNER**
Wollzeile 6-8
1010 Wien

alle vertreten durch:

Dr. Michael Brunner
R120474
Wollzeile 6-8
1010 Wien

Angezeigte:

Mag. Johanna MIKL-LEITNER
Landhausplatz 1/Haus 1
3100 St. Pölten
(Vertreter ist dem Einbringer unbekannt)

wegen:

Verdacht nach §§ 89, 176, 177 und 178 StGB

SACHVERHALTSBEKANNTGABE

1-fach
3 Beilagen
Vollmacht gemäß § 8 RAO erteilt

In umseits rubrizierter Rechtssache legen die Einschreiter die vom 2. Einschreiter als Gerichtsmediziner und Gutachter verfasste Strafanzeige gegen die Angezeigte, Frau Mag. Johanna Mikl-Leitner, wegen des Verdachtes nach § 89 u.a. StGB (**Beilage./1**) vor und ersuchen die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht St. Pölten, den Sachverhalt auf seine strafrechtliche Relevanz zu prüfen.

Einem einzuleitenden Strafverfahren schließen sich die Einschreiter als Privatbeteiligte mit einem ihnen im Zusammenhang mit der Sachverhaltsbekanntgabe entstandenen Kosten – vorerst – symbolischen Betrag von jeweils € 100,-- an.

In der Schweiz haben 37 Anzeigerstatter und 6 durch mRNA-Impfungen direkt geschädigte Privatankläger Strafanzeige gegen Swissmedic eingereicht, zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit und aus berechtigter Sorge um die Gesundheit ihrer Mitmenschen.

Die Strafanzeige ist unter <https://coronaanzeige.ch/strafanzeige/> abrufbar und gliedert sich in folgende integrierten Teile:

Strafanzeige Swissmedic vom 14.07.2022

- Strafanzeige
- Quellenverzeichnis Strafanzeige
- Begleitschreiben an StA
- Evidenzreport
- Quellenverzeichnis
- Ausgewählte Beilagen

Ausgedruckt sind das Begleitschreiben zur Strafanzeige vom 14.07.2022 (**Beilage./2**) und „Executive Summary“ (**Beilage./3**) beigelegt.

Beispielhaft wird die RZ 2 der „Executive Summary“ zitiert:

„Wir haben es vorliegend mit der größten durch Arzneimittel verursachten Gefährdung und bereits eingetretenen Verletzung der menschlichen Gesundheit zu tun, welche es in der Schweiz jemals gegeben hat: Die Zulassung und die Verabreichung der weitgehend wirkungslosen mRNA-Impfstoffe stellen eine weitaus größere Gefahr dar als der Erreger SARS-CoV-2, vor welchem diese „Impfstoffe“ angeblich schützen sollen“.

Es wird auf die zutreffenden Ausführungen in der Strafanzeige, deren Begründungen, die zitierten Quellennachweise, vorgelegten Beweismittel usw. verwiesen.

Da die hier gegenständliche Sachverhaltsbekanntgabe die Gefährdung Minderjähriger, insbesondere im Alter zwischen 6 Monaten und 5 Jahren, durch mRNA „Impfstoffe“ zum Gegenstand hat, ist die Strafanzeige gegen Swissmedic gleichfalls richtungsweisend und begründend für die von den Einschreibern erstattete Sachverhaltsbekanntgabe.

Abschließend wird auf § 42 AMG verwiesen: Die klinische Prüfung eines Arzneimittels darf an Minderjährigen nur unter besonderen – strengen – Voraussetzungen durchgeführt werden, insbesondere muss der Nutzen für den Minderjährigen das Risiko eindeutig überwiegen. Das ist, wie die Strafanzeige gegen Swissmedic und diese Sachverhaltsbekanntgabe u.a. aufzeigen, aufgrund der bereits vorliegenden und allseits bekannten Daten nicht einmal ansatzweise der Fall.

Wien, am 29.11.2022

MFG Österreich
Menschen Freiheit Grundrechte
em. Univ. Prof. Dr. Johann MISLIWETZ
DDr. Christian FIALA
Helmut EGEL
Dr. Michael BRUNNER